

Antrag zum Allgemeinen Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach

§ 33 c Abs. 3 GewO (hier: Aufstellungsort)



Für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten an einem bestimmten Aufstellungsort bedarf es neben der allgemeinen Genehmigung für die Spielautomaten auch die des Aufstellungsortes.

Bitte füllen Sie die nachstehenden Angaben vollständig aus.
Diese können direkt in die grauen Felder eingegeben werden bzw. durch Anklicken der viereckigen Felder angekreuzt/ ausgewählt werden.

Nach eingehender Prüfung werden wir auf Sie zukommen.

Angaben zur Antragsteller/in:

Name, Vorname

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift Wohnsitz:

Aufstellungsort: Schankwirtschaft
 Speisewirtschaft
 Beherbergungsbetrieb
 Wettannahmestelle eines konzessionierten Buchmachers

Spielhalle bzw. ähnliches Unternehmen

(Wenn die Geeignetheitsbestätigung für die Spielhalle erteilt ist.)

Die Grundfläche im Sinn des § 3 Abs. 2 SpielV beträgt laut vorgelegten Unterlagen derzeit m².

Name des Betriebes:

Betriebsanschrift:

Für Rückfragen melden Sie sich beim Ordnungsamt der Gemeinde Reiskirchen unter der

Telefonnummer: [06408/9590-0](tel:06408/9590-0) oder per E-Mail: ordnungsamt@gemeinde-reiskirchen.de